



Baden-Württemberg

DIE MINISTERIN DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg • Pf. 103461 • 70029 Stuttgart

Frau
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

nachrichtlich – ohne Anlagen –

Staatsministerium
Ministerium für Finanzen

29. Juli 2024

 **Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP**
- Prüfung von Standorten in Stuttgart für eine mögliche Landes-
erstaufnahmestelle (LEA)
- Drucksache 17/7081
Ihr Schreiben vom 8. Juli 2024

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium der Justiz und für Migration beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen wie folgt:

- 1. Wie weit sind die Prüfungen folgender Standorte in Stuttgart für die mögliche Errichtung einer Landeserstaufnahmestelle (LEA) fortgeschritten:
Schoettle-Areal/früheres Statistisches Landesamt (Böblinger Straße 68),*

Schillerplatz 4 • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • Telefax 0711 279-2264 • poststelle@jum.bwl.de • www.justiz-bw.de
Parkmöglichkeiten: Tiefgarage Commerzbank Einfahrt Dorotheenstraße • VVS-Anschluss: U-Bahn Schlossplatz - S-Bahn Stadtmitte

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch das Ministerium finden sich im Internet unter:
www.justiz-bw.de/pb/Lde/Startseite/Ministerium/Datenschutz. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Bürogebäude Mittlerer Pfad 13 bis 15 (Weilimdorf), Bürogebäude Augsburger Straße 712 (Obertürkheim) und Eiermann-Campus, Pascalstraße 100 (Vaihingen)?

- 2. Welche Erkenntnisse hat sie nach aktuellem Stand hinsichtlich einer Eignung der oben genannten Standorte als LEA erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach Bewertung des aktuellen baulichen Zustands sowie Anzahl, Art und voraussichtliche Kosten eventueller Sanierungs- und Baumaßnahmen, mögliche Aufnahmekapazität)?*

- 5. Für welche Standorte gibt es von ihrer Seite besondere Präferenzen hinsichtlich einer möglichen LEA-Unterbringung?*

- 6. Falls zutreffend – aus welchen Gründen werden diese Standorte von ihrer Seite präferiert?*

Zu 1., 2., 5. und 6.:

Die Fragen 1., 2., 5. und 6. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle vier Standortoptionen könnten zur Unterbringung von Geflüchteten grundsätzlich geeignet sein. Die Prüfung der Standorte ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb können die aufgeworfenen Fragen zum jetzigen Zeitpunkt überwiegend noch nicht beantwortet werden. Bereits absehbar ist, dass die vorhandene Bausubstanz der Gebäude Mittlerer Pfad 13 bis 15 in Stuttgart-Weilimdorf sowie Augsburger Straße 712 in Stuttgart-Obertürkheim auch aufgrund des Alters der Liegenschaften in einem besseren Zustand als die der beiden anderen Liegenschaften zu sein scheint. Hinsichtlich der Liegenschaften in Stuttgart-Weilimdorf und in Stuttgart-Obertürkheim ist in einem nächsten Schritt die Einreichung von Bauvoranfragen vorgesehen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart schätzt zum aktuellen Stand des laufenden Verfahrens, dass im Mittleren Pfad 13 bis 15 etwa 1.300 Personen und in der Augsburger Straße 712 etwa 600 Personen untergebracht werden könnten.

3. Wie schätzt sie nach derzeitigem Kenntnisstand die Eignung jedes der Standorte hinsichtlich der umliegenden Wohngebiete und der vorhandenen Infrastruktur (u. a. Anbindung an ÖPNV und Einzelhandel) ein?

Zu 3.:

Das Bürogebäude Augsburger Straße 712 in Stuttgart-Obertürkheim ist etwa 500 m (Fußweg: 6 min) von der S-Bahn-Haltestelle „Obertürkheim“ als auch vom nächsten Supermarkt entfernt. Das Bürogebäude liegt in einem Gewerbegebiet, auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet sich ein allgemeines Wohngebiet sowie ein Mischgebiet. Das Bürogebäude scheint daher bezogen auf die Anbindung an ÖPNV und Infrastruktur sowie aufgrund der Einbettung in Gewerbe-, Misch- und Wohngebiet gut als Einrichtung der Erstaufnahme geeignet zu sein.

Das Bürogebäude Mittlerer Pfad 13 bis 15 in Stuttgart-Weilimdorf ist etwa 250 m (Fußweg: ca. 3 min) von der S-Bahn-Haltestelle „Weilimdorf“ entfernt. Der nächstgelegene Supermarkt befindet sich in ca. 300 m (Fußweg: ca. 5 min) Entfernung. Das Bürogebäude befindet sich in einem Gewerbegebiet umgeben von gewerblichen Betrieben und einem Hotel. Direkt umliegende Wohngebiete sind nicht vorhanden. Das Bürogebäude scheint daher bezogen auf die Anbindung an ÖPNV und Infrastruktur sowie aufgrund der Einbettung in ein Gewerbegebiet gut als Einrichtung der Erstaufnahme geeignet zu sein.

Das Schoettle-Areal/früheres Statistisches Landesamt (Böblinger Straße 68 in Stuttgart-Süd) ist etwa 100 m (Fußweg: ca. 1 min) von der U-Bahn-Haltestelle „Erwin-Schoettle-Platz“ entfernt. Der nächste Supermarkt ist in 350 m

(Fußweg: ca. 5 min) Entfernung zu finden. Das Schoettle-Areal scheint daher bezogen auf die Anbindung an ÖPNV und Infrastruktur sowie aufgrund der Einbettung in die Innenstadt gut als Einrichtung der Erstaufnahme geeignet zu sein.

Der Eiermann-Campus (Pascalstraße 100 in Stuttgart-Vaihingen) ist etwa 3 km vom Bahnhof Vaihingen und von Einkaufsmöglichkeiten entfernt (Fußweg: ca. 45 min). Der Campus befindet sich in einem Gewerbegebiet. Eine unmittelbare Nachbarschaft, insbesondere in Form von Wohngebieten, ist nicht vorhanden. Der Eiermann-Campus scheint aufgrund der fehlenden Anbindung an ÖPNV und Infrastruktur weniger gut als Einrichtung der Erstaufnahme geeignet zu sein.

4. Bis wann liegt eine finale Bewertung (Prüfabschluss mit Empfehlung oder Ablehnung) für jeden der vier Standorte vor?

Zu 4.:

Das Land ist allgemein und insbesondere bei den nicht landeseigenen Standortoptionen bei den laufenden Prüfungen auf Auskünfte, Untersuchungen und Entscheidungen von Dritten - nicht zuletzt der zuständigen Baurechtsbehörden - angewiesen. Deshalb kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage dazu gemacht werden, wann eine finale Bewertung (Prüfabschluss mit Empfehlung oder Ablehnung) für jeden der vier Standorte vorliegt.

7. Welche neuen, 2024 hinzugekommenen Kriterien oder Einflussfaktoren gibt es für den Prüfprozess der vier Standorte in Stuttgart für eine LEA?

Zu 7.:

Es gibt keine neuen, 2024 hinzugekommenen Kriterien oder Einflussfaktoren für den Prüfprozess der vier Standorte in Stuttgart.

8. Bis zu welchem exakten Datum erfolgt der Verkauf des Schoettle-Areals in Stuttgart-Süd über das Vorkaufsrecht an die Stadt Stuttgart?

Zu 8.:

Auf die Antwort zur kleinen Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP - Zukunft des Schoettle-Areals in Stuttgart-Süd, Drucksache 17/6291 wird verwiesen. Das Land plant keinen Verkauf des Schoettle-Areals an einen Dritten und verhandelt exklusiv mit der Stadt Stuttgart. Die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 ff. BauGB durch die Stadt Stuttgart würde einen beabsichtigten Verkauf an Dritte voraussetzen. Das Land befindet sich derzeit noch in Verhandlungen mit der Stadt Stuttgart. Der Verkauf selbst steht in Abhängigkeit der Realisierung der anderen in der Prüfung stehenden Standorte in Stuttgart.

9. Welche weiteren Grundstücke bzw. Bestandsimmobilien in Stuttgart prüft sie aktuell für die Errichtung einer LEA?

Zu 9.:

Derzeit befinden sich keine weiteren Liegenschaften in Stuttgart in Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Gentges MdL